

LANDRATSAMT GREIZ



Ordnungsamt
Zulassungsbehörde
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

14. September 2020

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- u. Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Frau Anita Hallmann
geb. am: 27.01.1990 in Schleiz

letzte bekannte Anschrift: Schopperstraße 97
07937 Zeulenroda-Triebes

soll ein Verwaltungsakt (Erlassdatum: 08.09.2020 Aktenzeichen: AIII/32.2-8/VA/ZR-A27)
zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG i. V. m. § 14 der Hauptsatzung des Landkreises Greiz an der Bekanntmachungstafel im zentralen Eingangsbereich des Landratsamtes Greiz, Weberstraße 1 durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Der Bescheid kann in der Zulassungsbehörde des Landkreises Greiz, in 07570 Weida, Am Schafberge 5, Zimmer 017 gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch öffentliche Bekanntmachung kann zugestellt werden, wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.
Der Bescheid gilt nunmehr an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.
Mit der öffentlichen Zustellung dieses Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt. Dadurch können nach deren Fristablauf für den Empfangsberechtigten Rechtsverluste drohen.
Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de unter dem Abschnitt Verwaltung & Service in der Rubrik öffentliche Zustellung veröffentlicht.


Eigenrauch
Leiter Ordnungsamt

Aushang am:

.....
Datum/Unterschrift

Abhang am:

.....
Datum/Unterschrift